

43. Jahrgang Nr. 11 vom 13.03.2015

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplanvorentwurf Nr. 54 „Kirspenich-Hardt- burgstraße“

Bekanntmachung der frühzeitigen Be- teiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 16.09.2014 beschlossen, die Vorverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich-Hardtburgstraße“ durchzuführen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich-Hardtburgstraße“ nebst Begründungsentwurf sowie den bereits vorliegenden Artenschutz- und Versickerungsgutachten in der Zeit vom

**23.03.2015
bis einschließlich
13.04.2015**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt im Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung an der Hardtburgstraße in Kirspenich eine größere zusammenhängende Wohnbaufläche dar. Bereits seit längerem besteht die Absicht, diese Flächen einer städtebaulich geordneten Bebauung zuzuführen. Dies lässt sich nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreichen. Das Plangebiet ist auf dem auf Seite 3 beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Münstereifel, den 11.03.2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 03.03.2015 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurhausgebiet“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen. Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3721 und 3722. Der Bereich ist im beigefügten Plan (Seite 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.“ Der vorstehende Auf-

stellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem wurde in der Sitzung der Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Kurahausgebiet“ gefasst.

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes soll die Nutzungsänderung des ehemaligen Klostergebäudes in eine sozialtherapeutische Einrichtung ermöglicht werden. Hierzu ist die Änderung der Zweckbestimmung der „Fläche für den Gemeinbedarf“ erforderlich. Diese wird von „Konfessionelle Einrichtung (Kloster, etc.)“ in „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ geändert.

Der Entwurf dieser Bebauungsplan-Änderung nebst Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.03.2015
bis einschließlich
24.04.2015**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 26 vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden,

die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 10.03.2015

Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Jagdgenossenschaft Rupperath - Der Vorsitzende –

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** der Jagdgenossenschaft Rupperath am

Montag, 30.03.2015, 20.00 Uhr

in das Pfarrheim in Bad Münstereifel-Rupperath ein.

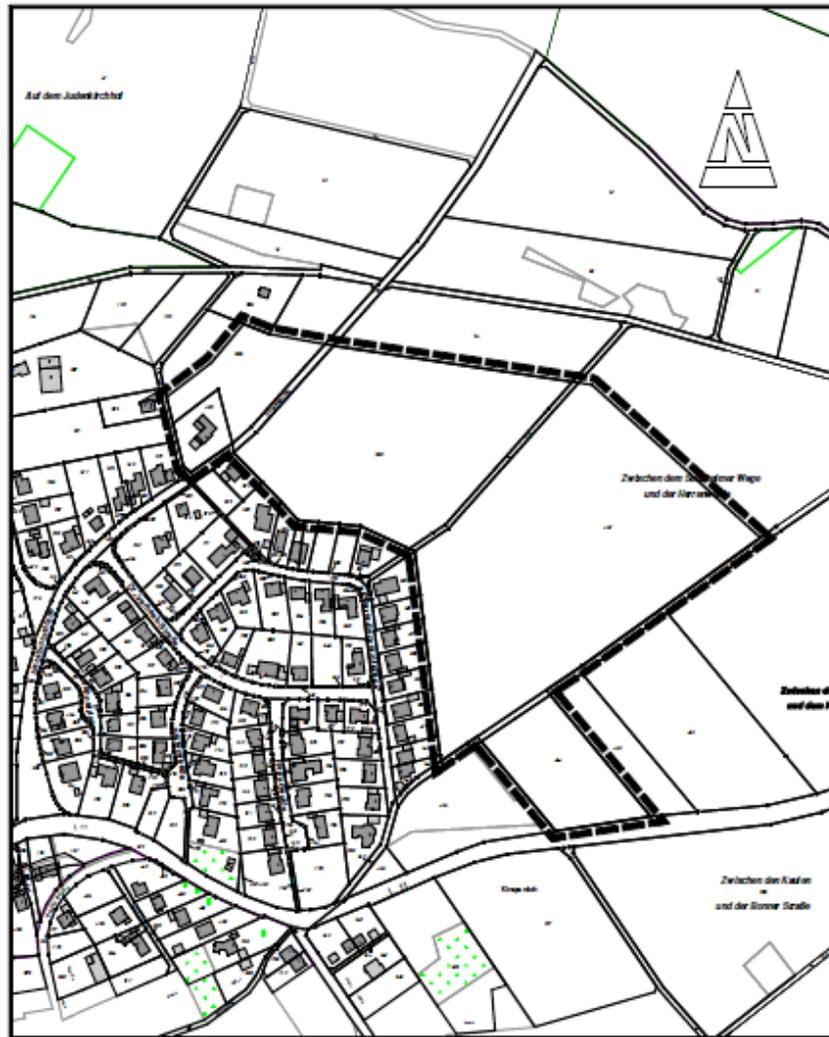
Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Forderungen der Jagdpächter zur Weiterverpachtung des Reviers, alternativ Beschluss über die Neuverpachtung**

Aufgrund der Wichtigkeit der Tagesordnung bitte ich um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorsitzende
gez. Johannes Merzbach

Rupperath, 09.März 2015



Stadt Bad Münstereifel
Bebauungsplan Nr. 54 "Kirspenich-Hardtburgstraße"

Übersicht o.M.



Stadt Bad Münstereifel
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Kurhausgebiet"
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich M. 1: 2.500
Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3721 und 3722

**Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte im
Kreis Euskirchen**



53879 Euskirchen, 26.02.2015

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 10. und 11.02.2015 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2015 Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 109 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)** die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **02251 – 15346** erteilt.

Spätestens Ende März 2015 können die Bodenrichtwerte und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Informationssystem über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden. Gegen Gebühr können dort Bodenrichtwertausdrucke (Bodenrichtwert mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) erzeugt werden.

Neben den Bodenrichtwerten wurden sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2015 veröffentlicht. Diese Daten werden z. B. von Immobiliensachverständigen oder Banken genutzt.

Der Grundstücksmarktbericht 2015 ist in der Geschäftsstelle gegen eine Gebühr von derzeit 52,00 Euro und als pdf-Datei vergünstigt über die Internetadresse www.boris.nrw.de für derzeit 39,00 Euro erhältlich.

gez. Rang
Vorsitzendes Mitglied

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 45. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Eschweiler am

Montag, 20.04.2015, 19.00 Uhr

in das Kath. Pfarrheim in Bad Münstereifel-Eschweiler (Turmgasse) ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung am 18.03.2014
3. Prüfung der Jahresrechnung 2014
4. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2014
5. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern für das Jahr 2015
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Beschlussfassung über die Höhe der Jagdpachtauszahlung 2015
8. Haushaltsplan 2015
9. Satzungsänderung
10. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende
gez. Peter Glehn

Bad Münstereifel, 10.03.2015

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Haupt- und Finanzausschuss

3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 17.03.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2014 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Kastrationspflicht für Katzen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2015
4. Verkehrswert der städtischen Immobilie, Kölner Straße 4
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der UWV Fraktion, der FDP Fraktion und der CDU Fraktion im Rat der Stadt Bad Münstereifel vom 03.03.2015
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrag in der Stadt Bad Münstereifel
6. Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
7. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - 2025; hier: Einstellung einer freiwilligen Aufgabe
8. Energiewirtschaftliche Betätigung der Stadt;
hier: Beteiligung an der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Zwischenbericht der Projektgruppe zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung

- 9.2 Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW i.V. mit § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung für das 2. Halbjahr 2014

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Unterbringung ausländischer Flüchtlinge;
hier: Anmietung mehrerer Wohneinheiten
2. Erweiterung der Kita "Magische 12" um eine Kindergartengruppe
3. Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel

3. Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 18.03.2015, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Forstbetrieb Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses Forstbetrieb vom 26.11.2014 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. FriedWaldzuwegung;
Ergänzung bzw. Aktualisierung der entscheidungsrelevanten Daten
4. Zwischenbilanz;
9 Jahre FriedWald Bad Münstereifel-Iversheim
5. Fällung von 5 Birken auf dem Friedhof Kirspenich;
Antrag der CDU Stadtratsfraktion vom 21.01.2015
6. Fällung einer Douglasfichte in Bad Münstereifel, Wallgraben
7. Feststellung Jahresabschluss Forstbetrieb zum 31.12.2013
8. Erklärungen zum Zwischenbericht zum 30.09.2014 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel
9. Betriebsergebnis 2014
10. Wertholzsubmission 2015
11. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Pirschbezirksinteressenten
2. Städtischer Eigenjagdbezirk Arloffter Berg
hier: Antrag der Pächter auf Änderung der Jagdgrenzen
3. Vergabe der Pirschbezirke
4. Technische Betriebsleitung mit dem Regionalforstamt
5. An- und Verkauf von Splitterparzellen
6. Auftragsvergabe für Wegeinstandssetzungsmaßnahmen im Stadtwald Bad Münstereifel
7. Anfragen und Mitteilungen

gez. Dr. Uwe Schmidt
(Vorsitzender)

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.03.2015

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.03.2015 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Esch für die Straße Escher Heide; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2014

Einstimmiger Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für den zusammenhängend bebauten Teil der Straße Escher Heide ab der Provinzialstraße eine Tempo-30-Zone einzuführen und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Sondernutzungssatzung) – Umsetzung HSK-Maßnahme Nr. M 022

Die Gebühren zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Sondernutzungssatzung) wurden letztmalig zum Jahresbeginn 2006 angepasst.

Nach einer ausführlichen Diskussion wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss mit 9 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die nächste Sitzungsstaffel eine Änderungssatzung, die eine Preissteigerung in Höhe von je 8 % für 2015 und 2016 vorsieht, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Kirspenich, Hardtburgstraße
hier: Ergänzung des Bebauungskonzepts

Am 16.09.2014 wurde dem Stadtentwicklungsausschuss ein Bebauungskonzept für den Bereich Kirspenich-Hardtburgstraße vorgestellt. Vor der jetzigen Fachausschusssitzung fand ein Ortstermin mit Anwohnerbeteiligung statt.

Anschließend wurde vom Fachausschuss folgender Beschluss gefasst:

Beschluss mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme:

Das in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 16.09.2014 beschlossenen Vorverfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Bebauungskonzepts durchgeführt.

Entwicklung der Bebauungsplanbereiche 5a/5d „Gewerbegebiet, Sondergebiet Bad Münstereifel“; hier: Einleitung eines Moderationsverfahrens

Durch das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“ erfolgt die Anpassung dieser Bauleitplanung an die Ziele des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts.

Die dargestellten Nutzungsbeschränkungen beziehen sich jedoch nicht nur auf die Grundstücke im Planbereich der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Bad Münstereifel“, sondern betreffen die gesamten Flächen des Bebauungsplanes Nr. 5a mit seinen Gewerbegebietsfestsetzungen.

Zudem finden sie sich teilweise auch in den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5d „Flaches Feld“ wieder, speziell in den Sondergebieten Ärztehaus und Gewerbe- und Dienstleistungszentrum sowie im Sondergebiet großflächiger Einzelhandel.

In der Vergangenheit wurde bereits versucht, über Änderungsverfahren bzw. Befreiungen zu diesen Festsetzungen Entwicklungen zu ermöglichen, die eine Sicherung bzw. Aufwertung einzelner Standorte mit sich brachten. Es handelt sich hierbei jedoch um Einzelfallentscheidungen. Gefragt ist eine gesamtplanerische Ausrichtung des betroffenen Bereichs.

Diese Ausrichtung kann nur im Kontext zwischen Eigentümern/Gewerbetreibenden und der Stadt Bad Münstereifel erfolgen.

Zur Vorbereitung planerischer Schritte soll deshalb zunächst ein Moderationsverfahren durchgeführt werden. Hierzu sind Gespräche mit den einzelnen Betroffenen zu führen, um die Standortfrage und flankierend in Teilbereichen verkehrliche Maßnahmen zu erörtern.

Mit dem Betreiber des Küchenstudios fand bereits ein Gespräch statt. Für diesen Bereich ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Es stehen betriebliche Veränderungen an. Nur ein schnelles Handeln kann ein Fortbestehen des Standor-

tes und somit die Sicherung der Arbeitsplätze gewährleisten.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern/Gewerbetreibenden Kontakt aufzunehmen, um die weiteren planerischen Entwicklungen im Bereich der nördlichen Vorstadt im Rahmen eines Moderationsverfahrens abzustimmen.

Berichterstattung zum City Outlet Bad Münstereifel

Unter Einhaltung der allgemeinen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten sind vom Outletmanagement an insgesamt zehn Tagen in diesem Jahr verlängerte Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr vorgesehen. Diese werden als sogenanntes „Latenight-Shopping“ verstärkt beworben.

Die ausgewählten Termine liegen überwiegend freitags mit Ausnahme des Kirchmessamstag, des Samstags des Geisterstadtfestes und des Samstags der langen Nacht des Weihnachtsmarktes.

In der Sitzung berichtet Herr Marc Brucherseifer ausführlich über den derzeitigen Sachstand des City Outlets und die weiteren Maßnahmen.

Verbesserungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Scheuren; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2014 – hier: Ergebnis aus den Beratungen der Verkehrskommission

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner vorangegangenen Sitzung beschlossen, nach einer erfolgten Messung der Verkehrsbelastung und der Geschwindigkeiten in der Ortsdurchfahrt Scheuren geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen. Es wurde vorgeschlagen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren und die Wegweisung für den Durchgangsverkehr abzuändern.

Verkehrsmessungen sind erfolgt. Die Messstellen lagen in Bereichen, die auf Grund der Straßenführung eine Bereitschaft zu höheren Geschwindigkeiten vermuten lassen. Trotzdem waren nur geringe Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten festzustellen.

Eine gravierende Unfalllage ist nicht vorhanden.

Der Kurvenbereich in der Ortsmitte hält wegen seiner geringen Breite und der engen Bebauung zu geringeren Geschwindigkeiten an. Dieser enge Bereich verfügt nicht über Gehwege. Insofern ist der Kraftfahrer kraft Gesetzes angehalten, mit angemessener und reduzierter Geschwindigkeit diesen Bereich zu passieren.

Nach Erörterung der Verkehrslage fasst die Verkehrskommission den Beschluss, im Bereich der engen Ortsmitte zwischen den Bushaltestellen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzurichten, um dort die Verkehrssituation zu verbessern.

Zudem wird die Straßenbeleuchtung in Kürze durch zusätzliche Leuchtmittel ergänzt.

Fußläufiger Übergang Bonner Straße zur Hardtburgstraße; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2014 – Antrag auf eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung; Verfügung des Kreises Euskirchen vom 23.12.2014

In der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses hat dieser einstimmig beschlossen, beim Kreis Euskirchen nochmals um die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung zu forcieren.

Der Kreis Euskirchen hat über das Ergebnis seiner erneuten Prüfung berichtet. Die rechtlichen Voraussetzungen sind nicht gegeben. Dennoch werden der Kreis und die Polizei dort weiterhin regelmäßig mit mobilen Geräten die Geschwindigkeit überwachen.

Zudem wird eine Verbreiterung des Fußweges sowie Aufweitung der Schutzplanken veranlasst und ein entsprechender Verkehrsspiegel angebracht.

Erneuerungsbedarf Hinweisbeschilderung Wanderparkplätze; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2014 – Ergebnis der Verkehrsschau

Zunächst wird die örtliche Eifelvereinsgruppe prüfen, welche der vorhandenen Wanderparkplätze tatsächlich über einen Anschluss an fortführende Wanderwege verfügen und daher erhalten werden müssen. Sobald das Ergebnis dieser Feststellung vorliegt, wird die Beschilderung dieser Parkplätze überprüft und im Bedarfsfall ergänzt oder erneuert.

Pflege und Unterhaltung der Stadtmauer hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2014

Die Pflege- und Rückschnittarbeiten an der Stadtmauer müssen zweigeteilt durchgeführt werden. Der Bauhof soll die Arbeiten übernehmen, die ohne zusätzlichen materiellen Aufwand geleistet werden können. Mit allen anderen Maßnahmen muss eine qualifizierte Fachfirma unter Aufsicht eines entsprechenden Ingenieurbüros beauftragt werden. Nach erfolgter Kostenermittlung wird der Fachausschuss wieder beteiligt. Diese Kosten sowie mögliche Förderungen hierzu können frühestens in den Haushalt 2016 eingestellt werden.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus vom 10.03.2015

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus hat am 10.03.2015 folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Inklusion in Bad Münstereifel: hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.10.2014

Zur Sitzung wurde die Inklusionsbeauftragte des Kreises Euskirchen, Frau Hilde Fettweiss-Verbeek, eingeladen. Sie informierte über das 9. Schulrechtsänderungsgesetz mit seinen Konsequenzen

und über die Inklusionsrunde für den Übergang von Schülerinnen und Schülern von der Primar- zur Sekundarstufe im Schuljahr 2015/2016.

Rückbau Kinderspielplatz Bad Münstereifel - Uhlenberg

Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.07.2011 beschlossen, Kinderspielplätze ohne Pflegeübertragung an Dorfgemeinschaften/Spielplatzinitiativen/Paten-schaften nach vorheriger Beratung und Entscheidung im Fachausschuss zu schließen.

Für den Kinderspielplatz Bad Münstereifel - Uhlenberg war die Pflegepatenschaft nur bis zum 31.12.2014 sichergestellt, so dass durch Veröffentlichungen im Amtsblatt bereits seit Dezember vergeblich nach neuen Pflegepaten gesucht wird. Offensichtlich ist der Bedarf für einen Spielplatz am Uhlenberg nicht mehr gegeben.

Beschluss mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Kinderspielplatz Bad Münstereifel - Uhlenberg ist rückzubauen.

Integration von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

Den Ausschussmitgliedern wurde das Integrationskonzept des Kreises Euskirchen vorgelegt.

Zu den regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen, Facharbeitsgruppen und „Runden Tischen“ werden auch Vertreter der Städte und Gemeinden eingeladen.

Der Stadt Bad Münstereifel selbst fehlt für die Erstellung und vor allem die Umsetzung eines eigenen Integrationskonzeptes aufgrund der aktuellen Stellenbemessung und dem erhöhten Arbeitsaufkommen in der enorm gestiegenen Fallsachbearbeitung das erforderliche Personal. Zudem wäre hierzu qualifiziertes Personal mit einer sozialpädagogischen Ausbildung erforderlich, welches ebenfalls nicht vorhanden ist.

Weitergehende Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungster-

mine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen finden Sie unter

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem

Osterferienaktion des Fördervereins Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V. - Anmeldungen ab sofort möglich

Der Förderverein Naturschutzstation Bad Münstereifel e.V. möchte auch in diesem Jahr 50 Kindern ein abwechslungsreiches, umweltpädagogisches Ferienprogramm bieten. Jeweils vier Tage lang, nämlich vom 30.03 bis zum 02.04 und vom 07.04. bis zum 10.04.2015 können jeweils 25 Kinder an den Vor- und Nachbereitungen der österlichen Zeit teilhaben. Es wird gemeinsam gebastelt, gemalt, erkundet und gespielt. Das Angebot ist breit gefächert: Religiöses Brauchtum wird vorgestellt und es werden Fossilien des Devons gesammelt, gereinigt und bestimmt.

Die Naturerlebnisferienaktion richtet sich an Kinder von 7 bis 13 Jahren. Anmelden kann man auch Kinder, die nicht Vereinsmitglieder sind. Für diese beträgt der Kostenbeitrag für das erste Kind 70,- €, für jüngere Geschwister gibt es eine Ermäßigung. Im Preis enthalten sind täglich eine warme Mahlzeit und Getränke.

Anmeldungen nimmt ab sofort der Vereinsvorsitzende, Herr Manfred Pfenning, Telefon 0 22 55 / 95 37 47, entgegen. Er gibt auch gerne weitere Informationen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 17. März 2015 wird

Johann Behrend
Holzgasse 32, Arloff

84 Jahre

Blumenpracht im Eifelgarten Fotoausstellung von Maria und Frank Uhlig

Kurverwaltung

Kölner Str. 13 (im Bahnhofsgebäude)
Montag bis Freitag 10.00 bis 14.30 Uhr

Die neue Fotoausstellung zeigt die vielfältige farbliche Schönheit und das harmonische Zusammenspiel des Dreiklangs von Wildblumenwiese, Blumenbüschen und Einzelblüten in Großaufnahme. Alle Aufnahmen entstanden im Jahreskreislauf des Gartens von Maria und Frank Uhlig.

Bilderbuchkino und Spanischer Abend zur „Nacht der Bibliotheken“ am 6.3.2015

Die 5. Nacht der Bibliotheken startete für Kinder mit dem Bilderbuchkino Amalia und die Ostereier, gezeigt von **Elke Andersen**. Sehr kreativ zeigten die Kinder sich beim Bemalen eigener Dias. Ihre Kunstwerke konnten sie in der Vergrößerung mittels Diaprojektor bestaunen. Der Eifer der Kinder setzte sich fort beim Formen von Häschen und Ostereiern aus Hefeteig.

Eine besondere Überraschung bot ein gebackenes Feuerwehrauto. Die gelungenen Backwerke nahmen die Kinder freudig mit nach Hause.

Dass eine Brücke möglich ist zwischen Literatur und Tanz bewiesen **Dorothea Berg** und **Avida Molinera** beim Spanischen Abend. Die einfühlsame Stimme von Frau Berg bei der Lesung zeitgenössischer spanischer Literatur und der Wechsel des ausdrucksstarken Tanzes des Flamencos entführten uns in das sonnige Spanien.

In der Pause wurden die Besucher, der sehr gut besuchten Veranstaltung, mit spanischen Köstlichkeiten verwöhnt.



Es war rundum eine gelungene **Nacht der Bibliotheken**, nicht zuletzt dank **Elke Andersen, Dorothea Berg** und **Avida Molinera**.

Ein herzliches Danke gilt der Volksbank Euskirchen mit der Zweigstelle in Bad Münstereifel, für die freundliche Unterstützung.

Die nächste „Nacht der Bibliotheken“ wird erst wieder in zwei Jahren stattfinden, zwischendurch bleibt aber natürlich noch ganz viel Zeit zum Selberlesen!



Viele Hauseigentümer müssen neue Heizkessel kaufen - Austausch von Ü-30-Geräten ist vorgeschrieben

Wer muss den Kessel austauschen? Vorgeschrieben ist der Austausch von Konstanttemperaturkesseln, die älter sind als 30 Jahre. Wer nicht weiß, wie alt sein Kessel ist, schaut ins Protokoll des Schornsteinfegers: Entscheidend ist das Baujahr des Wärmetauschers. Manche Ü-30-Heizung darf aber weiterlaufen. Wer seit 1. Februar 2002 im eigenen Ein- oder Zweifamilienhaus wohnt, ist von der Austauschpflicht ausgenommen. Gleiches gilt für Anlagen in Mehrfamilienhäusern mit mehr als 400 Kilowatt Nennleistung sowie für alle Brennwert- und Niedertemperaturkessel. Wer jetzt ein Haus mit austauschpflichtigem Kessel kauft, muss diesen binnen zwei Jahren ersetzen [...].

Lohnt sich der Austausch? Moderne Brennwertkessel benötigen 10 bis 25 Prozent weniger Brennstoff als in die Jahre gekommene Heizwertkessel. Hinzu kommt oft eine Ersparnis durch die integrierte Heizungspumpe, die bis zu 90 Prozent weniger Strom verbraucht als ihre Vorläufer. Deshalb kann sich ein Austausch auch schon bei jüngeren Kesseln rentieren. Für manche Heizungserneuerungen werden zudem Zuschüsse gewährt, die die Investition verringern [...].

Wer Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung Euskirchen gerne behilflich. **Der nächste Beratertag im Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 7, ist Freitag, 27.03.2015.** Die Terminvergabe erfolgt unter 02251-5064501 oder per E-Mail euskirchen@vz-nrw.de.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Einzelveranstaltung am Mi.18.03.2015
von 19.30 - 21.45 Uhr

**Bald bin ich ein Schulkind –
Neuanfang in der Grundschule**
Referentin Sabine Heiness

Themenschwerpunkte:

- Neuer Lebensabschnitt beginnt
- Eltern sein während der Grundschulzeit

Anmeldung im Familienzentrum

Kostenfreie Veranstaltung für die Teilnehmer
In Kooperation mit DRK-Familienbildung Euskirchen

Einzelveranstaltung am Sa. 28.03.15
Babysitterausbildung von 9.00-16.30 Uhr

Dieser Kurs richtet sich an Schüler, Studenten und alle, die Freude im Umgang mit Kindern haben aber gerne mehr Sicherheit in folgenden Bereichen haben möchten:

Entwicklungspsychologie, Säuglingspflege, Maßnahmen bei Krankheiten und Unfällen usw.

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmer ein „Babysitterdiplom“ und wird auf Wunsch in die Verteilerliste des Familienzentrums aufgenommen.

Die anfallenden Kosten in Höhe von 25,00 € übernimmt das Familienzentrum.

Anmeldung im Familienzentrum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neuer Intensiv- KES –Kurs beginnt am

Dienstag, 17.03.15 in der Zeit von 9.00 - 12.00

Folgetermine: 24.03.;31.03.; 07.04.; 14.04.; 28.04.2015

Unter intensiver Anleitung verbessern Sie Ihre Erziehungsfähigkeit. Sie erarbeiten in geschützter Atmosphäre Lösungen für Ihre jeweils konkreten Alltagsprobleme in der Familie.

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, Tel.:02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, Tel.:02253/8916

Gaby Ortmann, Nettersh.-Buir, Tel.:02440/1437

Natascha Schneider, Hohn 02253/ 545276

Jutta Rodrigues-Mota, IVE, 02253/958901



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Spiel- u. Kontaktgruppe für Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

- Kontakte zu gleichaltrigen Kindern
- gemeinsam spielen, Spaß und Zeit haben
- Fragen über Erziehung u. Entwicklung vertiefen

mittwochs 9.00-10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

42. Second-Hand-Bazar

Alles rund ums Kind: z.B. Kleidung, Spielzeug, Autositze, Kinderwagen.

Fürs leibliche Wohl ist mit Suppe, Kuchen und frischen Waffeln gesorgt.

Sonntag, 15. März 2015, 10.00-14.00 Uhr

Familienzentrum

St. Josefshaus, Alte Gasse 17-19

Elterncafé

mit Bastelangebot für Ostern

(Wegen der Bereitstellung der Bastelutensilien Voranmeldung erbeten!)

Donnerstag, 19. März 2015, ab 14.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartolomäus/Arloff

Vorankündigung:

Elterncafé

mit Bastelangebot für Ostern

(Wegen der Bereitstellung der Bastelutensilien Voranmeldung erbeten!)

Mittwoch, 25. März 2015, ab 14.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Familienzentrum:

Tagespflege „Spatzennest“

Jutta Rodrigues-Mota, Tel.0170/82775684

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728 - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für

Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.